

**Fürsorge für kriegsbetroffene Handwerker und Kleinkaufleute.** Der Wiener Stadtrat hat nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hierhammer folgende Beschlüsse gefaßt: Die Gemeinde Wien erklärt sich grundsätzlich bereit, sich an einer von der Regierung beabsichtigten, beziehungsweise an der vom niederösterreichischen Landesauschusse im Vereine mit anderen öffentlichen Körperschaften in Angriff genommenen Fürsorgetätigkeit für die kriegsbetroffenen Handwerker und Kleinkaufleute unter besonderer Berücksichtigung der von der militärischen Dienstleistung Zurückkehrenden in einer entsprechenden Weise unter der Voraussetzung zu beteiligen, daß auch von der Regierung Mittel in angemessener Höhe zur Verfügung gestellt werden, daß weiters der Gemeinde Wien bei der näheren Einrichtung und Durchführung ein der Höhe der von ihr beigesteuerten entsprechenden Einfluß zugebilligt wird und daß über die Art der Unterstützungen, die Höhe derselben, den Kreis der in die Fürsorge einzubeziehenden Personen und alle anderen Einzelheiten ein Einvernehmen hergestellt wird. Die Gemeinde behält sich gegenständliche Beschlüsse über die Art ihrer Beteiligung an dieser Fürsorgetätigkeit, über die Höhe der von ihr zu widmenden Mittel, mag es sich um Schaffung eines Hilfsfonds für Darlehen oder bloß um die Uebernahme einer Haftung handeln, weiters auch über die Höhe ihrer Beiträge zum Zinszuschußfonds oder zum Versicherungsprämienfonds für den Zeitpunkt vor, bis die Regierung ihre Entschlüsse bezüglich der Einrichtung der Fürsorgetätigkeit und die Höhe ihrer eigenen Beteiligung bekannt gegeben hat.